



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44353, Nachtrag 01

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44353, Nachtrag 01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 15 H2

Typ: N 705

Inhaber der ABE und Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH  
D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



-2-

Der Typ der Sonderräder wird

von  
**70353 N**  
in  
**N 705**  
geändert.

Die ABE-Nr. 44353 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder  
7 J x 15 H2, Typ N 705, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch $\varnothing$ in mm	zuläs- sige Rad- last in kg	max. Ab- roll- umfang in mm	Loch- kreis $\varnothing$ in mm/ Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	N 705.HX.35	ohne Ring	63,34	560	1875	108/4	35
2	N 705.OY.35	ohne Ring	72,6	600	1935	120/5	35
3	N 705.CX.35	ADX 6 $\varnothing 63.34/\varnothing 58.2$	58,2	560	1875	98/4	35
4	N 705.CX.35	ADX 7 $\varnothing 63.34/\varnothing 58.6$	58,6	560	1875	98/4	35
5	N 705.EX.35	ADX 2 $\varnothing 63.34/\varnothing 54.1$	54,1	560	1875	100/4	35
6	N 705.EX.35	ADX 3 $\varnothing 63.34/\varnothing 56.1$	56,1	560	1875	100/4	35
7	N 705.EX.35	ADX 4 $\varnothing 63.34/\varnothing 56.6$	56,6	560	1875	100/4	35
8	N 705.EX.35	ADX 5 $\varnothing 63.34/\varnothing 57.1$	57,1	560	1875	100/4	35
9	N 705.EX.35	ADX10 $\varnothing 63.34/\varnothing 60.1$	60,1	560	1875	100/4	35
10	N 705.HX.35	ADX 5 $\varnothing 63.34/\varnothing 57.1$	57,1	560	1875	108/4	35
11	N 705.LY.35	ADY 7 $\varnothing 72.6/\varnothing 59.6$	59,6	560	1935	114,3/4	35
12	N 705.LY.35	ADY 1 $\varnothing 72.6/\varnothing 64.1$	64,1	560	1935	114,3/4	35
13	N 705.LY.35	ADY 3 $\varnothing 72.6/\varnothing 66.1$	66,1	560	1935	114,3/4	35
14	N 705.LY.35	ADY 5 $\varnothing 72.6/\varnothing 67.1$	67,1	560	1935	114,3/4	35
15	N 705.FX.35	ADX 2 $\varnothing 63.34/\varnothing 54.1$	54,1	560	1935	100/5	35
16	N 705.FX.35	ADX 3 $\varnothing 63.34/\varnothing 56.1$	56,1	560	1935	100/5	35
17	N 705.FX.35	ADX 5 $\varnothing 63.34/\varnothing 57.1$	57,1	560	1935	100/5	35
18	N 705.IY.35	ADY15 $\varnothing 72.6/\varnothing 58.2$	58,2	640	1990	108/5	35
19	N 705.IY.35	ADY 8 $\varnothing 72.6/\varnothing 60.1$	60,1	640	1990	108/5	35



Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch $\varnothing$ in mm	zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis $\varnothing$ in mm/Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
20	N 705.IY.35	ADY 2 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 65.1	65,1	640	1990	108/5	35
21	N 705.JY.35	ADY 2 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 65.1	65,1	640	1990	110/5	35
22	N 705.KY.35	ADY 6 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 57.1	57,1	640	1990	112/5	35
23	N 705.KY.35	ADY 4 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 66.5	66,5	640	1990	112/5	35
24	N 705.MY.35	ADY 8 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 60.1	60,1	640	1990	114,3/5	35
25	N 705.MY.35	ADY 1 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 64.1	64,1	640	1990	114,3/5	35
26	N 705.MY.35	ADY 3 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 66.1	66,1	640	1990	114,3/5	35
27	N 705.MY.35	ADY 5 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 67.1	67,1	640	1990	114,3/5	35
28	N 705.EX.35	ADX 8 $\varnothing$ 63.34/ $\varnothing$ 59.1	59,1	560	1875	100/4	35
29	N 705.LY.35	ADY 8 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 60.1	60,1	560	1935	114,3/4	35
30	N 705.MY.35	ADY 7 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 59.6	59,6	640	1990	114,3/5	35
31	N 705.MY.35	ohne Ring	72,6	640	1990	114,3/5	35

Die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ N 705, dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55 2080 98 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreöße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.**



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44353, Nachtrag 01

---

-4-

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 21.02.2001 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 28.02.2001  
Im Auftrag



(Hansen)

Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 44353

## Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 7 J x 15 H2, Typ N 705, des Genehmigungsinhabers Stahlschmidt & Maiworm GmbH, D-67098 Bad Dürkheim, an dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44353 nach § 22 StVZO

Anlage 2 Prüfberichtsnr.: 55 2080 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: **N 705**



Seite 1 von 3

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	N 705.OY.35
Radgröße nach Norm:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm:	35
zulässige Radlast in kg:	600
zulässiger Abrollumfang in mm:	1935
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser in mm:	5/120
Mittenlochdurchmesser in mm:	72,6
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	- Bayerische Motorenwerke AG, München
Radbefestigungsteile:	5 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 32 mm (VS-Set 0051)
Anzugsmoment in Nm:	100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44353 nach § 22 StVZO

Anlage 2 Prüferberichtsnr.: 55 2080 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: N 705



Seite 2 von 3

## Verwendungsbereich:

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
3 C	66-85	BMW 3er Reihe - Limousine - Coupé - Cabriolet - Compact - Touring	F 547	185/65R15 (A11,R10,R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,A21,F7
3/C			e1*93/81 *0015*..	185/65R15 M+S (A11,R11)	
3/CG			e1*93/81 *0017*..	195/60R15 (A12)	
3 B			F 920	205/55R15 (A12)	
3/B			e1*93/81 *0016*..	205/60R15 (A12)	
3 C			103-143		
3/C	e1*93/81 *0015*..	205/60R15 (A12)			
3/CG	e1*93/81 *0017*..				
3 B	F 920				
3/B	e1*93/81 *0016*..				
346L	77-125	BMW 3er Reihe - Limousine - Coupé - Touring			e1*97/27* 0097*.. bzw. e1*98/14* 0097*..
346C			e1*98/14* 0112*..		
R/C	85-110	BMW Z 3	e1*93/81 *0029*.. bzw. e1*98/14 *0029*..	185/65R15 M+S (A11,R11,R12) 205/60R15 (A12) 225/55R15 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,A21,F7

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44353 nach § 22 StVZO

Anlage 2 Prüferberichtsnr.: 55 2080 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: N 705



Seite 3 von 3

## Auflagen und Hinweise:

- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- F7. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 15-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 15-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R10. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:  
Bridgestone, Continental (alle Sommerreifen-Profile ab GSY H), Dunlop, Fulda, Goodyear, Pirelli, Toyo, Kleber, Michelin (MXV+MXVL) und Uniroyal.  
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R11. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 M+S in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:  
Bridgestone (WT 11), Continental TS 750 und TS 770, Pirelli (alle Profiltypen), Fulda (Kristall 3000) und Goodyear (NCT 2/ 3 u. GT+4).  
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.
- Z120. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast größer als 1200 kg.

Die Anlage 2 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ N 705 (ab Herstellungsdatum 1/01) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

## Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44353 nach § 22 StVZO

Anlage: Hinweisblatt

Prüfberichtsnr.: 55 2080 98

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Typ: N 705

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



---

Seite 1 von 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.